

BETREUUNGSVEREINBARUNG PROMOTION

Die Pädagogische Hochschule Weingarten (im Folgenden PHW) schließt eine
Betreuungsvereinbarung
zwischen

Promovend*in

und

Betreuer*in

zur Sicherung der Qualität der Promotionen an der PHW ab.

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen
des Dissertationsprojekts schließen

Promovend*in | Vorname, Nachname

Betreuer*in | Vorname, Nachname

und

folgende Betreuungsvereinbarung ab. Grundlage der Vereinbarung ist die Promotionsordnung der PHW
vom 24.10.2014, zul. geändert durch die 3. ÄO vom 13.07.2021)

DISSERTATIONSPROJEKT

Bitte markierte Stellen entsprechend ausfüllen!

Promovend*in | Vorname, Nachname

Titel der Dissertation

Sprache der Dissertation: Deutsch/Englisch

Das Vorhaben wird in einem Exposé genauer beschrieben und muss von dem/der Betreuer*in und dem
Fakultätsrat der Fakultät (I / II) der PHW angenommen werden. Der Antrag zur Annahme als Doktorand
an die Fakultät soll nicht später als 4 Monate nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung gestellt
werden.

BEARBEITUNGSZEITRAUM FÜR DAS PROMOTIONS Vorhaben

Wintersemester		Sommersemester		bis	Wintersemester		Sommersemester	
----------------	--	----------------	--	-----	----------------	--	----------------	--

Lässt sich der gemeinsame Zeitraum nicht einhalten (z.B. wegen Mutterschutz, Erziehungszeiten, Pflege von
Angehörigen oder persönlichen Härtefällen), sind beiderseitige Absprachen nötig.

Für das Promotionsvorhaben gilt der, von dem/der Promovenden*in und von dem/der Betreuer*in
vereinbarte, in der Anlage aufgeführte Arbeits-/Zeitplan, ggf. bei publikationsbasierter Dissertation ein
Publikationsplan.

Datum

Stand vom _____

Die Vereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert.
Der/Die Betreuer*in verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Dauer zwischen der Abgabe der
Dissertation und der Disputation/dem Rigorosum in der Regel 6 Monate nicht überschreitet.

BETREUUNG DES DISSERTATIONSPROJEKTS

Der/Die Promovend*in und der/die Betreuer*in besprechen auf der Grundlage von Exposé, Zwischenberichten und einzelnen Kapiteln mindestens einmal pro Semester den Fortgang der Arbeit. Der/Die Promovend*in erstellt ein Kurzprotokoll (formlos) über die Treffen, das von dem/der Betreuer*in unterzeichnet wird.

Der/Die Betreuer*in verpflichtet sich, die Erstellung dieser Zwischenergebnisse und den planmäßigen Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Besprechungsterminen umfassend – in mündlicher und/oder schriftlicher Form - zu kommentieren.

Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen trägt der/die Promovend*in einmal jährlich im Rahmen einer dafür geeigneten Veranstaltung über den Stand der Arbeit vor und erhält Feedback zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts.

BEGLEITENDES AUSBILDUNGSPROGRAMM

Zwischen dem/der Promovend*in und dem/der Betreuer*in wird der Besuch von Veranstaltungen des fachlichen und des überfachlichen Qualifikationsprogramms sowie von wissenschaftlichen Eigenleistungen (z.B. Teilnahme an einer Konferenz) durch den/die Promovend*in in einem individuellen Arbeitsprogramm vereinbart. Umfang und Inhalte werden im Arbeitsplan festgelegt.

Der/Die Promovend*in kann einen Teil des Ausbildungsprogramms im Ausland verbringen (z.B. Forschungsaufenthalt).

VERHALTEN BEI KONFLIKTFÄLLEN

In Konfliktfällen wenden sich die Parteien zunächst an die Verantwortlichen der Fakultät. Zusätzlich kann der/die Promovend*in die vom Senat der PHW gewählte Ombudsperson als Vertrauensperson hinzuziehen. Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich der/die Dekan*in nach Rücksprache mit dem/der Promovend*in um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.

Bei einem Abbruch des Betreuungsverhältnisses durch den/die Promovierende*n oder durch die/den Betreuer*in werden schriftliche Begründungen von beiden Parteien an den Fakultätsrat weitergeleitet.

Der/Die Promovend*in und der/die Betreuer*in verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in den „Richtlinien der PHW zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft vom 5. Februar 2005“ festgelegt sind.

Dazu gehört für den/die Promovend*in, sich in Zweifelsfällen mit dem/der Betreuer*in zu beraten. Für den/die Betreuer*in bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse von Promovend*in zu achten und zu benennen.

ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN

Alle Beteiligten erklären sich damit einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung dienen, sowie die in der Vereinbarung genannten Arbeitspläne und Protokolle an den/die Dekan*in weitergegeben werden.

(Datum, Promovend*in)

Datum, Betreuer*in)